

VfL EINTRACHT 67 GOTHA e.V. * Gebrüder-Ruppel-Straße 60 * Westsportplatz * 99867 Gotha

Informationen zum Nutzer*in (Verantwortliche/n)		
Name:		
Vorname:		
Straße:	***************************************	
PLZ.:		
Wohnort:		

Geschäftsstelle: c/o Herr Ronald Häring Hauptmarkt 27 99867 Gotha

Tel: 03621-5040617 Tel: 03621-741348 (Sportplatz) Fax: 03621-853078 (geschäftlich)

Mobil: 0162-2916449

Home: www.Vfl-Eintracht67.de info@Vfl-Eintracht67.de Fmail:

Bank: Kreissparkasse Gotha IBAN:

DE48 8205 2020 0750 0072 22

HELADEF1GTH

156 / 142 / 03452 Steuernummer: Registergericht: VR 140083 Gerichtsstand: Gotha Präsident: Ronald Häring

Merkblatt und Belehrung für die Nutzung der Räumlichkeiten des VfL Eintracht 67 Gotha e.V.

Hinsichtlich der Platzordnung, der Sportförderrichtlinie und der Vereinssatzung haben Personen, welche eine zwingend vom Vorstand zu genehmigende Feierlichkeit in den Räumlichkeiten des VfL Eintracht 67 Gotha e.V. durchführen möchten, folgende Festlegungen einzuhalten:

- 1. Feierlichkeiten können nur dann durchgeführt werden, wenn kein Spiel- oder Trainingsbetrieb stattfindet sowie die gemeinnützigen oder sonstigen Interessen des Vereins nicht berührt werden.
- 2. Feierlichkeiten sind ausschließlich über die verantwortliche Person der Pausenversorgung durchführbar (keine eigenen Getränke) und mit dieser terminlich abzustimmen. Diese nimmt gegen Quittung auch das Nutzungsentgelt (lt. Vorstandsbeschluss – siehe unten) entgegen und rechnet es beim Hauptkassierer des Vereins ab. Eine Nutzung ist mit einer maximalen Teilnehmeranzahl von 50 Personen gestattet.
- Abgestimmte Termine werden regelmäßig dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.
- 4. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftung des Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Für verursachte Schäden haftet der Nutzer in vollem Umfang.
- 5. Ruhestörende Aktivitäten, welche die Nachbarschaft stören könnten, sind zu unterlassen.
- 6. Bei Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter liegt die Verantwortung der Anmeldung bei der Stadtverwaltung Gotha sowie der GEMA beim Nutzer/Veranstalter.
- 7. Am Folgetag ist bis 12:00 Uhr der gebrauchsfähige Zustand der Räumlichkeiten wieder herzustellen.

Der/die Nutzer/in bestätigt die Kenntnisnahme und strikte Einhaltung.			
Gotha, den			
für den Verein:		utzer/in:	
Nutzungsentgelte:	Vereinsmitglieder (Ehrenmitglieder, Sponsoren, Club der Nichtvereinsmitglieder	100, aktive/passive Mitglieder) 50,00 EUR 150,00 EUR	

Für angemeldete Vereinsfeiern, Skat- oder Dart-Turniere entfallen jegliche Nutzungsentgelte. Sie sind dennoch in jedem Fall im Vorfeld durch den Vorstand zu bestätigen.